

Entgeltordnung für das Freibad Lauchringen

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Lauchringen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 2

Gemäß § 4 der Haus- und Badeordnung der Gemeinde Lauchringen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

I. Eintrittspreise

	Einzel- eintritt	Tages- karte für 2 Eintritte	Feier- abend ab 17.00 Uhr	Zehner- karte	Saison- karte	Vital- Spaß- Plus Card
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erwachsene	4,50	5,50	2,90	35,00	90,00	190,00
Jugendliche von 6 – 16 Jahren; mit gültigem Ausweis: Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %	2,50	3,00	1,90	19,00	45,00	99,00
gleichzeitig für 2. Geschwisterkind erworbene Karte					42,00	
gleichzeitig für 3. Geschwisterkind erworbene Karte					38,00	
Schwerbehinderte Jugendliche ab 50 %	1,30			10,50	25,00	
Schulklassen außerhalb von Lauchringen unter Begleitung einer Lehrkraft	1,60					
Familienkarte (mit Kindern von 6 – 18 Jahren, Schülern und Studenten mit gültigem Ausweis)	9,80				192,00	299,00

Die Vital-Spaß-Plus Card berechtigt zum Eintritt in die Freibäder Lauchringen, Tiengen, Waldshut und in das Hallenbad Waldshut.

II. Freien Eintritt haben

1. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
2. Schulklassen Lauchringer Schulen, die geschlossen unter der Führung einer Lehrkraft das Bad benutzen

III. Sonstige Entgelte:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Wertmarke für Duschen, je Stück | 0,50 EUR |
| 2. Wertmarke für Duschen ohne Freibadeintritt | 1,00 EUR |
| 3. Verlust eines Schlüssels für das Kleiderschließfach | 30,00 EUR |

IV. Leihgebühren	Leihgebühr Euro pro Tag	Kaution Euro pro Tag
1. Liegestuhl	2,50	10,00
2. Schwimmgurt bzw. flügel	1,50	5,00
3. Tischtennisschläger, Ball	1,50	5,00
4. Kleiderschließfach		1,00

§ 3

Die Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Lauchringen, den 17. April 2019

Thomas Schäuble
Bürgermeister